Der Dreissigjährige Krieg im Spiegel der Winterthurer Ratsprotokolle

Autor(en): **Denzler, Alice**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **52 (1946)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-584974

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Dreißigjährige Krieg im Spiegel der Winterthurer Ratsprotokolle[1]

Von *Alice Denzler*

Es mag bedeutungslos scheinen, die Verteidigungsmaßnahmen einer Munizipalstadt wie Winterthur während des Dreißigjährigen Krieges darzustellen, und doch ist es nicht ohne Interesse, nachzuforschen, welchen Widerhall die Ereignisse einer welthistorisch so wichtigen Zeit in den Ratsprotokollen der zürcherischen Untertanenstadt fanden. Vorausschicken müssen wir, daß es sich bei den meisten Maßnahmen um Weisungen oder Aufforderungen von Zürich handelte, denen Winterthur mehr oder weniger freiwillig nachzukommen hatte.

Der Ausbruch und das erste Jahr des Krieges hinterließen gar keine Spuren in den Protokollen des Rates von Winterthur. Die erste Erwähnung findet sich in einer Zeugenaussage des Wirtes »Zum Kreuz« vom 30. August 1619. Dieser hatte seinen Gast, den Stadtvogt Nef von Chur, über die Ereignisse in Bünden befragt und von ihm zur Antwort erhalten: »Sy (die Bündner) meininds gar gut mit dem Spanier, wellen in gern zu einem nachbarn han [2].«

---

[1] Das gesamte Material stammt aus dem Stadtarchiv Winterthur. Dieses wird daher nicht mehr besonders aufgeführt. Die wichtigste Quelle bildeten die Ratsprotokolle (B 2/8 1520—1628; B 2/11 1611—1619; B 2/12 1619—1642; B 2/14 1642—1652) und die Missiven (B 4/3 Kopierbuch der Missiven 1600—1630; B 4/4 Missivenbuch 1629—1642; B 4/5 Kopierbuch der Missiven 1631—1644). Einige Ergänzungen dazu sind folgenden Akten entnommen: AA 11 Stadtverwaltung, Ceremoniell; AC 32 Armenwesen, Unterstützungen; AE 44 und 45 Militärwesen; AJ 125 Finanzwesen, Liebessteuern. In der Folge werden nur die Archivsignaturen aufgeführt.
Die Arbeit von Alfred Ziegler, Winterthur zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft Winterthur 1930, ist in mancher Beziehung weiter gefaßt. Wir beschränken uns hier auf die Darstellung der Vorkehrungen, wie sie sich aus den Ratsprotokollen ergeben.

[2] B 2/11 S. 375, abgedruckt bei Ziegler, S. 33.

Wir wissen, daß die eidgenössischen Orte in den ersten Jahren des Krieges nur die konfessionelle Seite des Ringens sahen und nicht nur ihre Sympathien, sondern auch ihre Entschlüsse zur Verteidigung ihres Gebietes darnach richteten, während es ihnen weniger wichtig schien, das gemeinsame Vaterland mit vereinten Kräften unverletzt zu erhalten. So richtete Zürich am 13. September 1619 an Winterthur die Mitteilung, daß die evangelischen Stände auf der Hut sein müßten; denn die V Orte hätten einer großen Zahl von italienisch-spanischen Truppen den Durchmarsch bewilligt. Deshalb sollten die Stadtpanner und Fähnli sich mit Wehr und Waffen bereit machen; die Schützen sollten mit Musketen und Büchsen, mit Pulver, Blei und Zündstricken versehen sein. Haussuchungen durch die Vögte und ihnen unterstellte Amtleute konnten durchgeführt werden, um nachzuprüfen, ob jeder mit Wehr und Waffen, »krut und lot« gerüstet sei[3].

Die Stadt Winterthur stellte unverzüglich einen Reis- und Auszugsrodel auf [4]. Der ganze Auszug betrug 194 Mann und setzte sich folgendermaßen zusammen: 14 Mann gehörten zu den 4 freien Fähnli, nämlich 3 mit Musketen, 3 mit ganzen Rüstungen, 2 mit kurzen Wehren, 6 bloße Knechte mit Spießen und Hauben; 40 Mann standen unter der Stadt Zürich Fähnli und 140 Mann unter der Stadt Winterthur Fähnli, befehligt vom Schultheißen Hauptmann Jakob Steiner, zum Panner der Stadt Zürich zählend. Auch diese bestanden aus Schützen, Soldaten mit ganzen Rüstungen, aus Knechten mit Spießen und Hauben und aus solchen mit kurzer Wehr und Hauben [5].

Nach der Pest von 1611, durch die die Stadt 1145 Personen verlor, läßt sich die Einwohnerzahl auf 1200 bis 1300 Seelen schätzen. In der Zeit von acht Jahren wird die Zahl der wehrfähigen Bürger nicht wesentlich zugenommen haben. Wir können daher den Prozentsatz des Auszuges auf ungefähr 15 berechnen. 1633 war die Zahl des Auszuges auf 218 Mann gestiegen. Trotz der Pestjahre von 1629 und 1635/36 hatte sich die Bevölkerung stark vermehrt; denn nach der ersten Volkszählung im Jahr 1643 betrug ihre Zahl 2041 [6].

Im Juli 1620 sah sich Zürich zum ersten Mal in die Notwendigkeit

---

[3] AE 45/2 Nr. 1.

[4] AE 45/2 Nr. 2, Der Stadt Winterthur Reis- und Auszugrodel vom 15. September 1619.

[5] AE 45/2 Nr. 2 und 7, Reis- und Auszugsrödel vom 15. September 1619 und vom 26. Juli 1620.

[6] AE 45/2 Nr. 25, Reis- und Auszugsrodel von 1633; A. Denzler, Die Bevölkerungsbewegung der Stadt Winterthur von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Njbl. der Hülfsgesellschaft Winterthur 1940, S. 5/6.

versetzt, seine Grenzen gegen einen möglichen feindlichen Einfall schützen zu müssen. Wir lesen in einem Schreiben Zürichs an Winterthur vom 25. Juli 1620: An den Grenzen unseres Gebietes sammle sich »allerleyg kriegsvolk« und es treffen soviel Warnungen ein, »das sich vor gechem ynfhal wol ze fürsechen«. Deshalb solle sich Winterthur mit seinem Fähnli bereit halten, damit die dafür bestimmte Mannschaft auf erfolgtes Aufgebot sofort gerüstet nach Zürich ziehen und »unser vatterland schirmen helffen khönne« [7]. Am Tag zuvor hatte Zürich die Stadtpanner und Fähnli aufgeboten [8].

Einige Wochen später verordnete der Rat von Winterthur, daß von nun an die Bürger zum »Trüllen«, d. h. zum Exerzieren gemahnt und jedem 2 Schilling Pulvergeld pro Tag verabreicht werden sollten; auch für die Befehlshaber war eine gebührende Entschädigung bestimmt [9].

Der Veltlinermord versetzte die protestantischen Orte in nicht geringe Aufregung und sie befürchteten weitere Terrorakte. Zürich ermahnte daher die Untertanenstadt, getreues Aufsehen zu haben und auf der Hut zu sein. Die Mannschaft sollte sich bereit halten, um Zürich auf die erste Aufforderung zur »gmeinen beschirmung in tapferkeit« beispringen zu können [10].

An den Bündnerzügen von 1620 und der folgenden Jahre waren auch Winterthurer beteiligt. »Sie machten« — wie Joh. Conrad Troll in seiner Geschichte der Stadt Winterthur schreibt — »diesen langen Feldzug, um sich mit den Spaniern und Oesterreichern herumzuschlagen. Eine schöne Zahl derselben kam um.« Troll beziffert deren Zahl auf 16 [11]. Im Winterthurer Totenbuch sind 14 Bürger verzeichnet, die infolge des Bündnerkrieges den Tod fanden. Bei verschiedenen heißt es: »redux ex infelici bello Rhetico« oder »redux ex infelici Rhaetia«, andere starben »in Rhaetia«, fünf allein im Jahre 1625, zwei noch 1627 [12].

Als ausführliche Berichte über das Blutbad im Veltlin eintrafen, regte sich in den protestantischen Orten eine spontane Hilfstätigkeit für die so schwer geprüften Glaubensgenossen, und es hätte dazu wohl nicht der Aufforderung Zürichs bedurft, daß auch Winterthur

---

[7] A E 45/2 Nr. 6, Schreiben von Zürich an Winterthur vom 25. Juli 1620.
[8] AE 45/2 Nr. 5.
[9] B 2/12 S. 48, 13. September 1620.
[10] AE 45/2 Nr. 4, Schreiben von Zürich an Winterthur vom 15. Juli 1620, offenbar irrtümlich datiert.
[11] Joh. Conrad Troll, Geschichte der Stadt Winterthur, I (Winterthur 1840), S. 83/84.
[12] Kirchenbuch 1553—1642.

einen Beitrag für sie leistete. Auf den Appell des Stadtschreibers steuerte die Bürgerschaft am 24. September 1620 in der Kirche 377 Gulden. Vom Seckelamt wurde diese Summe auf 400 Gulden aufgerundet und nach Zürich übersandt [13].

Ein Jahr später — im Oktober 1621 — schrieben Bürgermeister und Rat von Zürich an Winterthur, wiewohl sie sich der Bundesgenossen in den Drei Bünden jederzeit in allen Treuen annahmen und sie in den vorgefallenen Gefahren und Nöten mit Leib und Gut unterstützten, »hat doch mehr nit erhalten werden mögen, dann das sy durch ir selbs eigne innerliche widerwertigkeit und uneinigkeit in sölliches leidiges und ellendes wesen gerathen«. Zürich entschloß sich, seine Mannschaft, die von den Bündnern nicht genügend unterstützt wurde, wieder heimzurufen; denn statt dem ins Land einfallenden Feind Widerstand zu leisten, flohen viele Bündner, »ir eigen vatterland in gfahren und nöten stecken lassend«. Viele von ihnen kamen nach Zürich. Da aber solche Leute imstande waren, der zürcherischen Obrigkeit die Schuld ihres Unglücks zuzuschieben, erließ Zürich die Weisung, starke Bündner wieder fortzuschicken und auf diejenigen, die ungute Reden über die Regierung »ausgießen«, acht zu geben und sie gefangen zu nehmen. Zum Schluß folgte die Ermahnung, sich mit Wehr und Waffen, auch »krut und lot« gerüstet zu halten, damit das Land in guter Einigkeit, Ruhe und Wohlfahrt erhalten werden möge [14].

Das Ratsprotokoll gibt uns keinen Aufschluß darüber, wie Winterthur dieser Weisung nachkam. Flüchtlinge aus dem Münstertal und aus dem Unterengadin hielten sich in Winterthur auf, und nicht wenige starben hier und sind im Totenbuch verzeichnet [15].

Trotz der zwiespältigen Haltung der Bündner nahm sich Winterthur ihrer weiterhin tatkräftig an. So dankte im April 1622 Nicolaus Antonius Vulpius für die den vertriebenen Unterengadinern zuteil gewordenen Unterstützungen [16]. Zwei Monate später sandten Schultheiß und Rat den Betrag von 2000 Gulden an die Hauptleute und Kriegsräte des Zehngerichtebundes »zu defension und beschirmung

---

[13] B 2/12 S. 135, Schreiben von Zürich an Winterthur vom 14. September 1620; S. 136.

[14] AC 32/1 Nr. 27, Schreiben von Zürich an Winterthur vom 31. Oktober 1621.

[15] Kirchenbuch; verschiedene Unterengadiner und Veltliner, die sich einige Zeit in Winterthur aufgehalten hatten, wünschten vor ihrer Weiterreise ein Leumundszeugnis des Rates. B 2/12 S. 117, 118, 31. Mai, 7. August 1624.

[16] AJ 125/1, 7. April 1622.

üwer lobl. alten fryheiten libs und der seelen, auch geliebten vatterlands«. Winterthur bete für die Bündner. Gregorius Meyer, alt Burgermeister zu Chur, dankte für diese hochherzige Spende zur Erhaltung und Fortpflanzung der geistigen und zeitlichen Freiheit [17].

Als Ende Oktober 1621 spanische und österreichische Heere in Bünden eindrangen und Chur besetzten, wuchs die Angst der reformierten Orte, in den Krieg mithineingerissen zu werden und so plante Zürich Vorkehrungen zum Schutze der Grenzen. Zwei Zürcher Ratsherren erschienen als Abgesandte der Regierung vor dem Winterthurer Rat und erstatteten weitläufig Bericht über das »Bündner Unwesen«. Sie hinterließen außerdem einen »einfalten entwurf«, wie in der Eile die Grenzen geschützt werden könnten. In diesem Entwurf ist die Aufstellung von mehreren Kompagnien zu je 100 Mann vorgesehen, die aus 50 Musketieren, 25 mit Harnischen versehenen Männern und 25 bloßen Knechten bestehen sollten. Jeder bloße Knecht könnte neben seiner Oberwehr eine Schaufel, Pickel, Haue oder Axt mit sich tragen, um damit wenn nötig eine Brustwehr oder Schanze wider einen Einfall herzustellen.

Für diese Kompagnien sollten die jüngsten und willigsten Bürger und Landleute eingeschrieben oder geworben werden, je die zunächst beieinander wohnenden zusammen in der als nötig erachteten Anzahl, um die Stadt und die Grenzen vor einem jähen Einfall des Feindes oder vor einem übereilten Alarm zu bewahren. Je 100 Mann — wenn es sich um Truppen aus der Landschaft handelte — hätte ein Hauptmann aus der Stadt zu befehligen, dem ein Mithauptmann und Wachtmeister aus der Mitte der Landleute beigegeben würde. Das Kader sollte aus erfahrenen, redlichen, »wachtbaren« Personen ohne Ansehen des Standes gebildet werden. Für jede Kompagnie wäre ein Sammelplatz zu bestimmen, auf dem sich die Mannschaft samt ihren Befehlshabern bei Alarm »in ufferlegten wehr und waffen« einzufinden hätte.

In der Stadt und auf der Landschaft sollten solche Kompagnien gebildet werden und diese besonders da, wo die Grenzen gefährlich und schwer zu verteidigen sind, eingesetzt werden. Während dieser erste Ausschuß (vergleichbar dem heutigen Grenzschutz) sein Bestes gegen den Feind täte, könnte man die übrigen Fähnli zusammenbringen »ohne verlurst des landts, da dann im widrigen fahl, wo khein vorwere were, der feyendt, ehe man zusammen kheme, ein unwider-

[17] B 2/12 S. 88/89, 12., 13. Juni 1622 und B 4/3 (Kopierbuch der Missiven) f. 66.

bringlichen schaden zufüegen könte«; denn die Erfahrung zeige, wie viel Zeit es brauche, bis solche Fähnlein marschbereit seien.

Um gut ausgebildete, sofort einsatzbereite Kompagnien aufstellen zu können (»in betrachtung daß mit unbesoldetem volckh in die le(n)ge wider den feyendt nützit ußzerichten, wie es dann leider das exempell unser benachbarten Püntnern ußwißt«), wollte die Regierung eine Sammlung bei der Bürgerschaft und bei den Landleuten durchführen. Jeder sollte einen Beitrag zeichnen, der später eingezogen würde.

Ein Soldat koste jährlich nicht mehr als ca. 100 Gulden. Wenn die Regierung für Verpflegung, Munition etc. aufkäme, könnte das gesammelte Geld größtenteils für die Besoldung der Truppe verwendet werden. Würde der Krieg eine Zeitlang dauern und die Zahl der Zürcher durch Krankheiten oder durch den Feind dezimiert, so hofft die Obrigkeit, fremde Soldaten zu gewinnen, was auch sonst von Vorteil wäre, damit die Einheimischen dem Feldbau obliegen könnten. Auf diese Weise wäre die Stadt in steter Bereitschaft zur Abwehr des Feindes und hätte »ein immerwerende armada«, welche die Obrigkeit etliche Male im Jahr durch ihre Hauptleute mustern lassen könnte. Eindringlich suchte die Regierung ihre Untertanen zu überzeugen, daß es besser sei, »mit kleinem gelt dem fyendt by zytten abwehren, weder umb das sinig in einer gschwinde gar kommen« [18].

Eine Erörterung über diesen Vorschlag der hohen Obrigkeit findet sich in den Winterthurer Ratsprotokollen nicht vor. Die Bürgerschaft folgte der Aufforderung und brachte im Dezember 1621 durch ein freiwilliges Wehropfer 1400 Gulden zusammen. Diese Summe erhöhte sich durch Beiträge verschiedener städtischer Aemter auf 3200 Gulden und sollte zur Besoldung von 200 Mann während 2 Monaten dienen. Zürich bestätigte in einem Schreiben an Winterthur die Zeichnung dieser »freiwilligen Anlage«, die vorläufig noch nicht ausbezahlt wurde [19].

Als die Bündner im Sommer 1622 einen abermaligen schweren Rückschlag erlitten und die kaiserliche Armee unter General Tilly die Pfalz eroberte (»von böser enderung wegen in Pünthen, auch der necherung der großen macht under General Tilli«), suchte Zürich die ein Jahr zuvor ausgearbeiteten Pläne in die Tat umzusetzen. Es teilte Winterthur am 2. September 1622 mit, weil sich die Gefahren

---

[18] B 2/12 S. 75, 28. November 1621.

[19] B 4/3 f. 63 b, Schreiben von Winterthur an Zürich vom 18. Dezember 1621, Kopie; AE 44/5, Bestätigung der Mitteilung von Zürich an Winterthur vom 19. Dezember 1621.

in unserem Vaterland von Tag zu Tag mehren, habe es 2 Regimenter von 3000 Mann in Bestallung genommen, welche es auf Stadt und Landschaft verteilen werde, damit man vor feindlichem Einbruch so viel als möglich gesichert sei. Deshalb ordnete es eine freiwillige Kriegssteuer an. Ein Läuferbote überbrachte daraufhin der Zürcher Regierung den im Dezember 1621 gezeichneten Betrag von 3200 Gulden, von dem jedoch die Hälfte wieder zurückbezahlt wurde. Durch die im gleichen Jahre erfolgte Abwertung reduzierte sich die Summe auf 800 Gulden [20].

Daß nicht die ganze Steuer beansprucht und die vorgesehene Mannschaft offenbar gar nicht oder nur zum Teil aufgestellt wurde, zeigt, wie sich die Gefahr in den Augen der zürcherischen Obrigkeit verringert hatte. Das Kriegsgeschehen entfernte sich von der Schweizergrenze, und von 1624 an besserte sich die Lage der reformierten Bündner. Somit sah sich Zürich nicht mehr zu steter Wachsamkeit für sich selbst und seine Untertanengebiete veranlaßt; denn man rechnete offenbar nicht mit einer außerordentlich langen Dauer des Krieges. In den Winterthurer Ratsprotokollen fand dieser in den nächsten Jahren keinen Widerhall mit Ausnahme der wirtschaftlichen Maßnahmen und der Steuern und Spenden für die Flüchtlinge aus der Pfalz und andere Emigranten [21].

Als im Jahr 1629 die Oesterreicher zum dritten Mal Graubünden besetzten, mußten die eidgenössischen Orte aufs neue mit der Möglichkeit eines feindlichen Einfalles rechnen. Am 21. Dezember 1629 teilte Zürich Winterthur Berichte über die Kriegsbereitschaft der Stadt Basel, sowie des Elsaß und anderer an die Schweiz angrenzender Länder mit und machte es auf die wachsende Gefahr aufmerksam, da sich beträchtliche kaiserliche Truppen »hinuffwerts« begeben und niemand wisse, was hierin verborgen sein möchte. Deshalb befahl Zürich der Untertanenstadt, die durch die Pest entstandenen, nicht geringen Lücken zu ersetzen und die 4 Freifähnlein mit tauglichen Leuten zu ergänzen, sei es mit schon Gemusterten und zu andern »lermenpletzen« Geordneten oder mit bis jetzt noch nicht Gemusterten. Wenn möglich sollten es Musketiere sein oder Männer mit Rüstungen und Spießen [22]. Der Winterthurer Rat kam diesem Befehl sogleich nach und sandte den revidierten Auszugsrodel nach Zürich;

[20] AE 44/6, Schreiben von Zürich an Winterthur vom 2. September 1622, Empfangsbestätigung vom 7. September 1622; B 2/12 S. 138.

[21] Die von Ziegler, S. 10, erwähnten Aufgebote in den Jahren 1624, 1625 und 1628 sind in den Ratsprotokollen nicht aufgeführt.

[22] B 4/4 f. 4/5, Schreiben von Zürich an Winterthur, vom 21. Dezember 1629, Kopie.

die Bürgerschaft ermahnte er, sich mit allem Notwendigen, mit »kruth und loth verfasst zu machen, damit sie in fürfallender noth in guter bereitschaft erfunden werde« [23].

In Zürich wurde in den Jahren 1629 und 1630 ein vielverheißender Anfang zur Bildung einer guten Militärorganisation gemacht, dank den Bemühungen des pfälzischen Exulanten, Oberst Georg Hans Peblis, der im Oktober 1629 mit der Neugestaltung des Wehrwesens betraut wurde [24]. Seiner Anregung entsprang wohl die Ermahnung Zürichs an den Rat von Winterthur, die Fortifikation ins Werk zu setzen. Im Sommer 1630 wurde mit der Neubefestigung der Stadt begonnen. Zur Verminderung der Kosten führte der Rat die »Bürgerthauwen« für dieses Werk ein. Damit niemand sich einbilde, »daß etwas gesuchs zwüschend den burgeren insgemein hierdurch beschehe«, beschloß er: alle Tage sollten von der Bürgerschaft 25 Bürger arbeiten nach der Ordnung der Gassen, wie es das Los trifft. Wenn einer seiner Geschäfte halber sich nicht selbst stellen könnte, sollte er an seiner statt einen kräftigen Mann nicht unter 16 Jahren hiezu verordnen. Damit sich niemand zu beschweren habe, besoldete der Rat außerdem 25 Mann aus der Stadtkasse, so daß ständig 50 Mann an der Befestigung arbeiteten. Außer dem Bauherrn bestimmte der Rat drei weitere Herren zur Leitung des Werkes, damit dieses seinen »unaufschieblichen« Fortgang nehme. Im April 1631 beschloß der Rat auf die Klage etlicher Bürger, daß in Zukunft die Stadt zwei Teile der Kosten der Fortifikation und die Bürger nur einen Teil tragen sollten. Auch durften fürderhin keine Leute mehr am Befestigungswerk arbeiten, die nicht ihr Seitengewehr tragen und den Bürgereid geleistet haben, sondern starke, unbresthafte junge Männer, damit die Arbeit rasch fortschreite [25]. Zu Beginn des Jahres 1633 war die Befestigung noch immer nicht vollendet, und der Rat verordnete von neuem, daß sie mit allem Ernst fortgesetzt werden sollte, um die Arbeit möglichst bald zu Ende zu bringen [26].

---

[23] B 4/3 f. 87, Schreiben Winterthurs an Zürich vom 23. Dezember 1629, Kopie.

[24] Frieda Gallati, Eidg. Politik zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 43, S. 43, 46.

[25] B 2/12 S. 230, 2. Juni 1630; S. 276, 20. April 1631.

[26] B 2/12 S. 343, 9. Januar 1633; Ziegler, S. 12. — Daß es sich um den Stadtmauern vorgelagerte Schanzen handelt, zeigen die Ansicht von 1642 und der Stadtplan von 1648 (Album Alt-Winterthur, Winterthur 1928, S. 13, Tafeln 3 und 4), ebenso der Stadtplan von 1755 (A. Isler, Die Festung Winterthur und ihre Schleifung, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1920).

Am 1. Juli 1630 beantwortete der Rat von Winterthur das Schreiben Zürichs wegen der bevorstehenden Kriegsgefahr, das die Aufforderung enthielt, die 4 Freifähnlein bereit zu stellen »samt anderen im nachzug, wohin man ihrer bedürfe«. Sofort wurde der Auszugsrodel von den Verordneten durchgesehen und ergänzt und überdies der Bürgerschaft zugesprochen, sich in allem, was zum Reis- und Feldzug dient, gefaßt zu halten [27]. Eine unmittelbare Gefahr bestand jedoch in nächster Zeit nicht, und der Siegeszug der Schweden schien den protestantischen Orten eine Erleichterung zu bedeuten, bis es im Jahr 1633 auch für sie zu unerwarteten Komplikationen kam.

Hauptmann Andreas Steiner, der die Winterthurer Mannschaft im Bündnerzug befehligt hatte, stand auch später an der Spitze der militärischen Verteidigung. Auf seine Anträge hin wurde zu Beginn des Jahres 1633 die Wacht verbessert und ein Spion ausgeschickt, was jedoch in aller Stille zu geschehen hatte [28].

Dieses für die Eidgenossenschaft bedrohlichste Jahr während des ganzen Dreißigjährigen Krieges hinterließ in den Winterthurer Ratsprotokollen nur wenig Spuren, aus denen nicht hervorgeht, ob Rat und Bürgerschaft sich ihrer gefahrvollen Lage bewußt waren.

Da »die Mehrheit des Rates von Zürich kein Bedenken trug, den vor Konstanz lagernden Schweden Munition für ihr Geschütz zu liefern« [29], ist es nicht verwunderlich, daß der Rat von Winterthur sich entschloß, dem Generalfeldmarschall Horn auf sein im September 1633 von Gottlieben aus gestelltes Begehren 6 Zentner Pulver zu liefern. Der Pulverhändler Christof Egli sollte jedoch das Pulver zu seinen Handen nehmen, es Horn übergeben und dafür dem Rat Ersatz stellen [30]. Schon in den ersten Jahren des Krieges, im Mai 1622, hatten die Winterthurer Behörden vorsorglich einen Vorrat von Pulver angelegt [31].

Der September 1633 war für Winterthur auch noch bedeutungsvoll, da offenbar Herzog Rohan hier Halt machte, als er sich ins schwedische Lager vor Konstanz begab. Zwar ist nur ein Zeddel vorhanden, auf dem zehn Herren verzeichnet sind, die zu Hause bleiben und offenbar den Herzog empfangen sollten. Es heißt darin, Heinrich Hegner »Zum Kreuz« solle, wenn Herr Landschreiber »nit anheimbsch«, den Herzog empfangen. Als Unterkunft wurde ihm die

---

[27] B 4/3 f. 91 b, Schreiben Winterthurs an Zürich vom 1. Juli 1630, Kopie.
[28] B 2/12 S. 343, 9. Januar 1633.
[29] Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, III, S. 527.
[30] B 2/12 S. 391, 18. September 1633; Troll I, S. 91/92.
[31] B 2/12 S. 87, 20. Mai 1622.

hintere Stube beim Löwen angewiesen. Den Tavernenwirten, die jedenfalls das Gefolge des Herzogs zu bewirten hatten, lieferte der Spital Wein, Brot und Hafer zu einem bestimmten Preis. Die Rückseite des Zeddels enthält den Vermerk: Ein Herzog wird empfangen, und von anderer Hand: War vermutlich der Herzog von Rohan, welcher den 14. September 1633 durch hiesige Stadt in das schwedische Lager vor Konstanz geritten [32].

Im Ratsprotokoll finden sich keine Angaben über diesen Empfang des Herzogs im Jahre 1633, ebensowenig über seinen Durchmarsch im März 1635. Nach Troll zogen »vom 25. bis 27. März achttausend Franzosen zu Fuß und zu Pferd durch unsere Stadt. ... Diese Truppen waren aus dem Elsaß gekommen und über St. Gallen nach Bünden geeilt. ... Die Ehrenausgaben bei diesem Durchzug betrugen für die Stadt 9585 Brote, 87 Mütt Hafer und 307 Pfund 3 Schilling Geld; die Weine, welche der Spital gespendet, nicht gerechnet« [33].

Offenbar waren im Winter 1633/34 einige Ratsherren zu den Zürcher Räten und Ehrengesandten in den Thurgau berufen worden, wo man ihnen den »erbermlichen zustand der sorg und gfahr« schilderte, »in deren wir gemeinklich, besonders ihr unser gn. herrn und obern sambt unsern gloubensgnossen standint«, wie ein Schreiben Winterthurs an Zürich verlautet. Die nötigen Vorkehrungen erforderten große Mittel. Weil nun in früheren Jahren für unvorhergesehene Kriegsgefahren in Stadt und Land Geldsteuern durchgeführt und in Winterthur vier derselben verfallen waren, verlangte Zürich von seiner Untertanenstadt, dieses Mal zwei Steuern zu erheben. Da Winterthur darin die väterliche Vorsehung der Regierung zum gemeinen Vaterland erkannte, »haben wir uns dasselbig sonderlich gefallen lassen«. Auf das beförderlichste wurden 2000 Gulden zusammengelegt, was mehr ausmachte als zwei Steuern. Dieses Geld überbrachte ein Läuferbote nach Zürich [34].

Als im März 1634 Stadthauptmann Steiner vor den verordneten geheimen Räten der Stadt Zürich erschien und über die Inanspruch-

---

[32] AA 11/3, 14. September 1633. Der Bericht Trolls in seiner Geschichte der Stadt Winterthur I, S. 91/92, erscheint nach diesen kärglichen Angaben reichlich ausgeschmückt.

[33] Troll I, S. 94/95; Dierauer III, S. 533: »Den Durchzug des Herzogs von Rohan im Frühjahr 1635, den die reformierten Orte bewilligten, konnten die Eidgenossen zur Not entschuldigen; denn es handelte sich um Hilfe für Graubünden, ein zugewandtes Glied der Eidgenossenschaft.«

[34] B 4/5 f. 58, undatiertes Schreiben von Winterthur an Zürich, Kopie; Seckelamtsrechnung 1634, aus der hervorgeht, daß das Geld am 7. Februar 1634 nach Zürich gebracht wurde. Ziegler, S. 12.

nahme Winterthurs durch die fremden Durchreisenden berichtete, forderte ihn Burgermeister Brem auf, zum Besten der evangelischen Stände und zur Beschirmung des allgemeinen geliebten Vaterlandes mit den aus dem Segen des allgütigen Gottes in Handen habenden Mitteln den Pulvervorrat auf mindestens 150 Zentner zu äufnen [35]. Bald darauf wies die Zürcher Obrigkeit Winterthur an, für den Notfall ein gewisses Quantum Getreide aufzukaufen [36].

Wenn auch der große Krieg sich zum Teil in der Nähe der Schweiz abspielte, kam es in den nächsten Jahren nicht zu einer Verletzung ihres Gebietes. Bedrohlich wurde die Lage erst wieder im Jahre 1637, als »der Herzog Bernhard von Weimar am Oberrhein erschien, um die von den Schweden preisgegebenen Positionen wieder zu erobern«. Auf Zürichs Aufforderung ergänzte der Rat von Winterthur im Juli 1637 die freien Fähnli mit hierzu tauglichen jungen Leuten und versah sie auch mit Wehr und Waffen, genügend Kraut und Lot, so daß sie sich, wenn der Befehl dafür erfolgt, sofort zum »verhofentlichem wohlgefallen« der Gnädigen Herren in Zürich werden einstellen können. Der Rat von Winterthur schloß dieses Schreiben an Zürich mit den Worten: »Der allgütige Gott welle unser liebes vatterland by der frygheit der seelen und des lybs wohl erhalten [37].«

Der Einmarsch des Herzogs durch baslerisches Gebiet ins österreichische Fricktal zur Belagerung von Rheinfelden im Januar 1638 stellte eine schwere Verletzung des eidgenössischen Territoriums dar, gegen die sich die Tagsatzung zum ersten Mal gesamthaft durch den Beschluß vom 2. Februar 1638, fortan niemandem den Durchzug durch eidgenössisches Gebiet zu gestatten, zur Wehr setzte [38]. Am 1. März 1638 teilte Winterthur auf Zürichs Aufforderung mit, daß unter jedem der vier Freifahnen vier Reiter und sechzehn Mann, gut ausgerüstet (»mit gnugsamer ausstaffierung«), in Bereitschaft stehen [39].

Obschon der Krieg in den benachbarten Gebieten der Schweiz, am Rhein und am Bodensee fortdauerte, so blieb von nun an das eidgenössische Territorium doch unversehrt. Daß die Kriegsgefahr sich vermindert hatte, zeigt sich auch in den Winterthurer Ratsprotokollen, in denen kaum mehr davon die Rede ist. Im Mai 1642 gratulierte Winterthur der hohen Obrigkeit zu der geplanten Fortifikation der

[35] B 2/12 S. 376/378, 27. März 1634.
[36] B 4/5 f. 40, Schreiben Winterthurs an Zürich vom 25. Juni 1634, Kopie.
[37] B 4/5 f. 56/2, Schreiben Winterthurs an Zürich vom 24. Juli 1637, Kopie.
[38] Dierauer III, S. 534/535.
[39] B 4/5 f. 60, Schreiben Winterthurs an Zürich vom 1. März 1638, Kopie.

Stadt Zürich und dankte für die »vätterliche sorgfalt und oberkeitliche fürsorg, so sy für das allgemeine vatterland tragend« [40]. Einige Monate später sprach es Zürich seinen Dank aus für die väterliche Fürsorge, da Zürich bei den gegenwärtigen so gar gefährlichen und je länger je mehr mißlichen Zeiten eine bessere Versorgung Winterthurs für nötig erachtete. Winterthur wolle nicht unterlassen, die Stadt nach seinem geringen Vermögen vor einem unvorhergesehenen Ueberfall zu sichern [41]. Im September 1642 befahl der Rat, wohl in Ausführung dieser Weisung, das Zeughaus zu visitieren und alles ordentlich zu beschreiben [42]. Weitere Unternehmungen zur Sicherung der Stadt sind jedoch nicht aufgezeichnet, die angesichts der verminderten Gefahr auch nicht notwendig waren.

Die letzten Jahre des Krieges gingen offenbar an Winterthur spurlos vorbei. Das Defensional von Wil und die Grenzbesetzung vom Januar 1647 hatten für die Stadt augenscheinlich keine praktische Auswirkung. Weder die langen Friedensverhandlungen noch der auch für die Schweiz so bedeutungsvolle Abschluß des Westfälischen Friedens fanden einen Widerhall in den Winterthurer Ratsprotokollen.

Außer den militärischen sind auch die *wirtschaftlichen* Maßnahmen während des Krieges von Bedeutung, die der Versorgung der einheimischen Bevölkerung dienten und je nach der Konfession der Orte die Unterstützung der einen kriegführenden Partei hindern sollten. Der Dreißigjährige Krieg bildete für die Schweiz im allgemeinen eine Zeit der Hochkonjunktur, während der die Preise stiegen, hervorgerufen durch die große Nachfrage von seiten der kriegführenden Länder und den bedeutenden Export. Die Preissteigerung wurde durch die Münzverschlechterung wesentlich verschärft, der die Regierungen fast machtlos gegenüberstanden.

Im April 1621 schrieben Bürgermeister und Rat von Zürich an Winterthur: Von fremden und einheimischen Personen werde in Winterthur auf den Märkten und sonstwie das gewichtige und silberreiche Geld ausgewechselt, um es außerhalb des zürcherischen Gebietes »in die müntzen zefüeren« und dagegen geringwertiges Geld eingeführt. Dies sei verboten und strafbar [43]. Die im Jahre 1622 erfolgte Abwertung aller Münzsorten um die Hälfte ist bereits erwähnt worden.

---

[40] B 4/5 f. 82, Schreiben Winterthurs an Zürich vom 4. Mai 1642, Kopie.
[41] B 4/5 f. 95, undatiertes Schreiben Winterthurs an Zürich, zwischen Briefen vom Juli und August 1642 eingereiht, Kopie.
[42] B 2/14 S. 43, 9. September 1642.
[43] B 2/8 S. 612/613, 21. April 1621.

Eine gerechte Verteilung der auf den Markt kommenden Waren bezweckten die Mandate wider den Fürkauf, die schon zur Reformationszeit auf Betreiben Zwinglis erlassen worden waren und die der Zürcher Rat, besonders in Teuerungszeiten, immer wieder erneuerte. Die wirtschaftlich allerdings in beschränktem Maße autonome Untertanenstadt hatte ebenfalls genaue Ordnungen für den Verkauf der Waren aufgestellt. 1624 erneuerten Schultheiß und Räte von Winterthur die Ordnung und Satzung in ihrem Kaufhaus, in dem alle Handelsgeschäfte abgeschlossen werden sollten. Wer mehr Früchte kaufen würde, als ihm die Verordneten vergönnten, hatte eine Buße zu entrichten. Es war auch verboten, durch einen Strohmann Getreide kaufen zu lassen [44]. Diese Bestimmungen wurden von Zeit zu Zeit wiederholt [45].

Besonders gespannt war die Versorgungslage im Jahr 1634. Im März 1634 spendete Zürich der Untertanenstadt ein besonderes Lob »wegen an sich häuffung der restierenden und uff dem wuchen markht fürschießenden früchten« [46]. Zwei Monate später mußte Winterthur von Zürich ermahnt werden, das Aufkaufen von Getreide in seinem Kaufhaus durch eigennützige Leute nicht mehr zu gestatten, da dadurch die Verproviantierung des Feindes erleichtert werde zum großen Nachteil »der unsern«, womit wohl die Schweden gemeint sind [47]. Nach eingehender Beratung stellte der Rat eine neue Ordnung für das Kaufhaus auf; er betonte jedoch in seiner Antwort an Zürich, daß Winterthur nicht ohne Vereinbarung mit der Grafschaft Kyburg und andern benachbarten Orten vorgehen könne, da sonst nur das Getreide nicht mehr ins Winterthurer Kaufhaus geführt, sondern an andern Orten verkauft würde und dann doch den Feinden zukomme [48].

Infolge der großen Nachfrage stieg der Getreidepreis stark, während sich die Löhne der Teuerung nicht oder nur ganz ungenügend angepaßt hatten. Winterthur teilte im Sommer 1634 Zürich auf dessen Anfrage mit, daß es nicht nur allen städtischen Arbeitern, sondern auch den Werkleuten der Bürger, die dessen bedürftig sind, den Kernen zu »leidenlichem« Preis abgegeben habe. Weil die Not sehr groß sei und

---

[44] B 2/12 S. 106 ff., 10. März 1624.
[45] B 2/12 S. 160, 13. April 1627.
[46] B 2/12 S. 376/378, 27. März 1634.
[47] Vgl. Dierauer III, S. 530: Vertragsentwurf mit Schweden vom Januar 1634, nach welchem die evangelischen Orte den Schweden Munition und Proviant gewähren sollten.
[48] B 4/5 f. 39, Schreiben Winterthurs an Zürich vom 28. Mai 1634, Kopie.

der Getreidepreis nicht sinke, so wolle die Stadt den nächstgelegenen Gemeinde so viel als möglich »mit willen begegnen und die hilffhand bieten«, damit Zürich Winterthurs Bereitwilligkeit, sein Begehren untertänig zu vollstrecken, erkenne [49].

Um der einheimischen Bevölkerung die Versorgung mit Getreide zu erleichtern, bestimmte der Rat im Oktober 1634, der Kornmarkt solle in Zukunft um ein Uhr beginnen, die Fremden dürften aber erst von drei Uhr an kaufen; ferner verfügte er, die Bauern sollten die Säcke öffnen und nicht mehr in vollem Markt in das Kaufhaus fahren, sonst hätten sie eine gebührende Strafe zu erwarten [50].

Alle diese Verordnungen nützten nicht viel. Mit »sonderem herzleid« stellten Schultheiß und Räte fest, wie der allmächtige, gütige Gott wegen der Unbußfertigkeit des Volkes mit seinen Heimsuchungen und Strafen nicht nur nicht nachlasse, sondern die Bevölkerung durch sein gerechtes Gericht mit großer Teuerung und täglichem Aufschlag »der lieben früchten« strafe. Da der Fürkauf und die dadurch erfolgende Preistreiberei, die den Preis von Tag zu Tag in die Höhe treibe, zum großen Nachteil der Armen durch eigennützige Leute verursacht werde, sollte in Zukunft aller Fürkauf »auf mehrschatz« gänzlich verboten sein. Bürger, Ausbürger und Fremde durften nicht mehr als höchstens 4 Mütt an einem Tage kaufen. Zuwiderhandelnde wurden bestraft. Den Kornherren trug der Rat auf, wöchentlich 20 Mütt Kernen zu erwerben und dieses Quantum unter die Armen auszuteilen. Ueberschüsse sollten aufbewahrt werden [51].

Diese Verordnungen mußten auch im folgenden Jahr mehrmals wiederholt werden, was zeigt, daß sie wenig fruchteten und die Nachfrage nach Getreide weiterhin sehr groß blieb [52]. Unterredungen mit dem Landvogt von Kyburg fanden statt, um gemeinsam Maßnahmen gegen den Fürkauf zu ergreifen [53]. Die gespannte Versorgungslage hielt weiter an, hie und da von einer leichten Besserung unterbrochen. Im November 1637 verwahrte sich Winterthur in einem Schreiben an Zürich dagegen, daß es der Ordnung wegen Aufkauf und »verfeuhrung der lieben früchten« nicht nachgekommen sei. Es habe nichts versäumt und die Ordnung, die von seinen dazu verordneten Ratsherren aufgestellt worden sei, so fleißig befolgt, daß man ihm keinen

---

[49] B 4/5 f. 40 b, undatiertes, wohl von Ende Juni oder Anfang Juli 1634 stammendes Schreiben Winterthurs an Zürich, Kopie.
[50] B 2/12 S. 427, 24. Oktober 1634.
[51] B 2/12 S. 430, 7. November 1634.
[52] B 2/12 S. 437, 18. Februar 1635; S. 446, 20. Mai 1635; S. 448, 17. Juni 1635.
[53] B 2/12 S. 454, 12. August 1635.

Verdacht zumessen dürfe; denn durch Gottes Gnade seien in der letzten Zeit 50—100 Mütt Kernen wöchentlich unverkauft geblieben. Es werde sich auch in Zukunft daran halten [54].

In der Folge verschwand auch dieses Traktandum aus den Protokollen; der Bedarf an Getreide sank und die Preise fielen, besonders in guten Erntejahren.

Merkwürdigerweise scheint in Winterthur eine andere durch den Krieg verursachte Beschwerde, nämlich der Andrang der Flüchtlinge, weniger groß gewesen zu sein als in Zürich, trotzdem es näher an der Grenze lag, aber wahrscheinlich lockte die Hauptstadt mit ihren vielgestaltigen Fürsorgeeinrichtungen die Flüchtlinge mehr an als die über viel weniger reiche Hilfsquellen verfügende Untertanenstadt.

Wie in Zürich, so ertönte auch in Winterthur ständig die Klage über die schlechte Versehung der Wachen bei den Toren, die die fremden Bettler nicht zurückwiesen. Im Oktober 1627 beschlossen Schultheiß und Räte, daß eine ständige Tagwacht unter den Toren angestellt und aus einer besondern Bürgersteuer besoldet werden sollte [55]. Dennoch mehrten sich in den folgenden Jahren die Klagen über den Andrang der fremden Bettler und die dadurch entstehende Belästigung der Bürgerschaft [56]. Als sich Winterthur im März 1634 durch Ratsherr und Stadthauptmann Steiner in Zürich über die fremden Durchreisenden beschwerte, erließ der Zürcher Rat die Weisung, fremdes, »argwöhnisches« Volk ohne Paßzeddel nicht passieren zu lassen, sondern zurückzuweisen. Die, welche auf ungewohnten Wegen und Straßen einzudringen suchten oder vom Postillon von Baden »abweg« geführt wurden, sollten samt ihrem Führer gefangen genommen werden [57].

Da weitere Angaben in den Ratsprotokollen fehlen, scheint der Flüchtlingsstrom Winterthur nicht mehr passiert, sondern sich direkt nach Zürich gewandt zu haben, wo im Jahre 1635 zeitweise täglich 2000—2500 fremde Arme im »Mushafen« verpflegt wurden. So bestand für Winterthur auch keine Notwendigkeit, die Flüchtlinge nutzbringend zu beschäftigen, wie dies in Zürich durch das Schellenwerk versucht wurde. An den während der dreißiger Jahre vielfach durchgeführten Betteljagden zur Vertreibung der fremden Bettler scheint sich Winterthur nicht beteiligt zu haben.

---

[54] B 4/5 f. 57, Schreiben Winterthurs an Zürich vom 25. November 1637, Kopie.
[55] B 2/12 S. 171, 9. Oktober 1627.
[56] B 2/12 S. 213, 4. Dezember 1629; S. 228, 24. Mai 1630.
[57] B 2/12 S. 376, 27. März 1634.

Wie schon erwähnt, unterstützte die Stadt durch viele und namhafte Spenden evangelische Flüchtlinge und die Bevölkerung kriegsgeschädigter protestantischer Städte, hauptsächlich in der Pfalz.

So hatte Winterthur, wenn wir unsere Nachforschungen zusammenfassen, durch den Dreißigjährigen Krieg keine Schädigungen erlitten und für seine Sicherung nur bescheidene Opfer zu tragen, und das große europäische Ringen fand in den Beratungen und Beschlüssen der kleinen Stadt nur eine geringe Resonanz.